



Beitragsordnung

Mitgliedschaft im Verband Schweizerischer Privatschulen

1. Mitgliederbeiträge / Einmalige Eintrittsgebühr

Der jährliche Mitgliederbeitrag bemisst sich nach der Schulgrösse, welche in Abhängigkeit der jährlichen AHV-Lohnsumme der Schule bestimmt wird. Massgebend ist das zuletzt abgerechnete Jahr. Bei Schulgruppen¹ ist die Gesamtlohnsumme aller Schulen in der Gruppe massgebend.

AHV-Lohnsumme	Mitgliederbeitrag
unter CHF 500'000.00	CHF 450.00
CHF 500'000.00 bis CHF 1'000'000.00	CHF 750.00
CHF 1'000'000.00 bis CHF 3'000'000.00	CHF 1'400.00
CHF 3'000'000.00 bis CHF 5'000'000.00	CHF 2'700.00
CHF 5'000'000.00 bis CHF 7'000'000.00	CHF 2'900.00
CHF 7'000'000.00 bis CHF 9'000'000.00	CHF 3'100.00
CHF 9'000'000.00 bis CHF 15'000'000.00	CHF 3'300.00
über CHF 15'000'000.00	CHF 3'500.00

Neueintretende Verbandsschulen entrichten nebst dem Mitgliederbeitrag eine einmalige Eintrittsgebühr in der Höhe ihres jährlichen Mitgliederbeitrags.

2. Abgabe in den Stipendienfonds

Die Mitgliedschulen leisten eine jährliche Abgabe zugunsten des Stipendienfonds, welche sich wie folgt bemisst:

- Für Schüler(innen) mit durchschnittlich mehr als 15 Wochenstunden Präsenzunterricht (betrachtet über einen Zeitraum von einem Schuljahr) entrichtet die betreffende Verbandsschule eine Abgabe von CHF 1.00 je Schüler(in).
- Für Schüler(innen) mit durchschnittlich weniger als 15 Wochenstunden Präsenzunterricht (betrachtet über einen Zeitraum von einem Schuljahr) entrichtet die betreffende Verbandsschule eine Abgabe von CHF 0.50 je Schüler(in).

¹ Unter einer Schulgruppe verstehen wir einen rechtlichen Zusammenschluss von Schulen unter einer gleichlautenden Firma, die an verschiedenen Standorten in der Schweiz eine Schule betreibt.